

TOP 5 - öffentlich**Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegler an der Hubertushütte**

Die befristete Start- und Landeerlaubnis an der Hubertushütte für den Verein Paragleiter Geisingen e.V ist zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen. Der Verein stellte nun bei der zuständigen Stelle, dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. Antrag auf Verlängerung der Genehmigung. Startfläche für die Paragleiter soll wieder die Hubertushütte sein. Landeplatz ist auch wie bisher auf dem Grundstück Flst.Nr. 3516., landwirtschaftliche Fläche beim Wanderparkplatz Rotmundweg. Die im Ursprungsantrag enthaltene zweite Landefläche im Gewann "Beim roten Kreuz" ist nicht mehr Gegenstand des Verlängerungsantrages.

Die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Tuttlingen) wird ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen eine Zustimmung zur Verlängerung des vorliegenden Antrages. Die im Jahr 2002 geforderten Auflagen:

- Es dürfen keine Veränderungen am Waldboden vorgenommen werden.
- Der Zugang zum Startplatz ist nur fußläufig über den vorhandenen Wanderweg gestattet.

sollen weiter bestehen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Geisingen stimmt dem Antrag des Vereins Paragleiter Geisingen e.V. zur Verlängerung der Außenstart- und landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegler an der Hubertushütte unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Es dürfen keine Veränderungen am Waldboden vorgenommen werden.
- Der Zugang zum Startplatz ist nur fußläufig über den vorhandenen Wanderweg gestattet.

Geisingen, 4. März 2008

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter